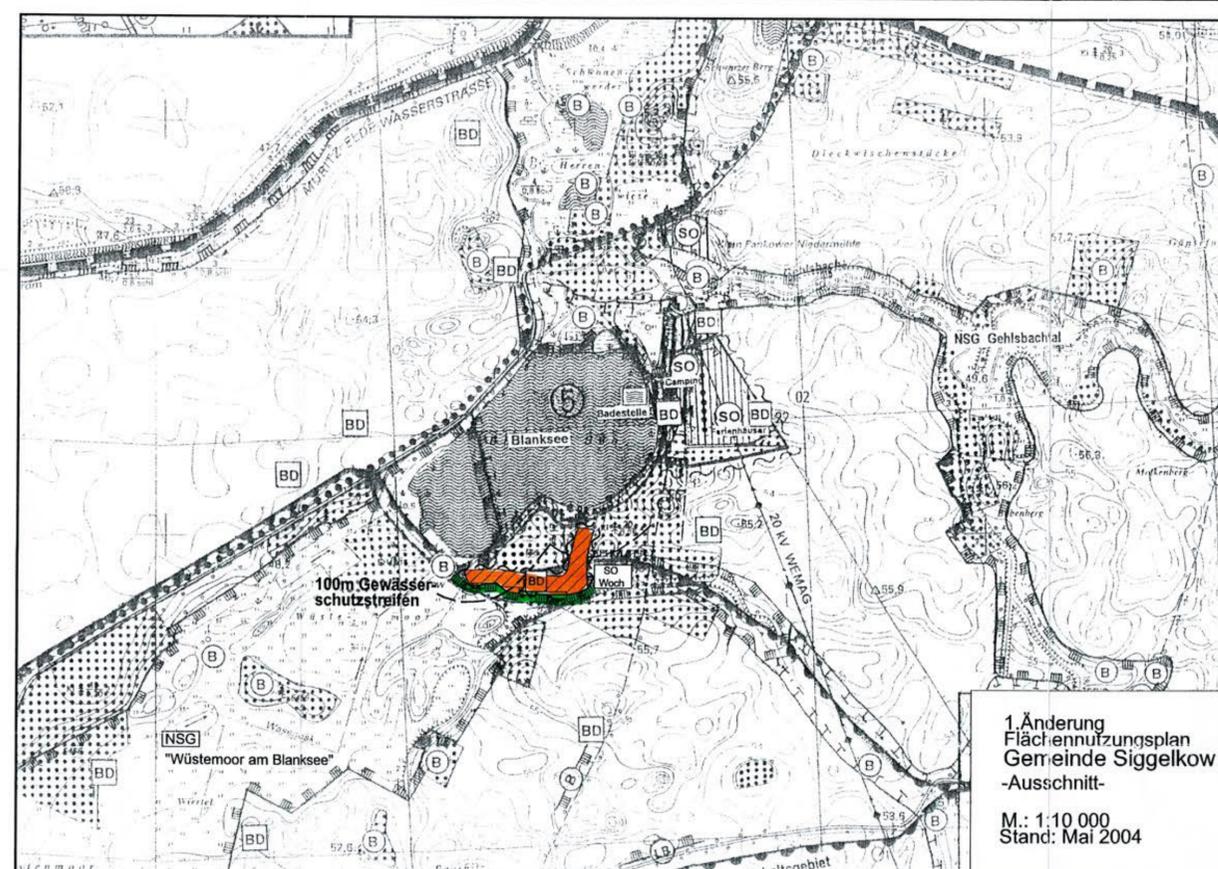


rechtskräftiger
Flächennutzungsplan
Gemeinde Siggelkow
-Ausschnitt-
M.: 1:10 000
Stand: Mai 2000



1. Änderung
Flächennutzungsplan
Gemeinde Siggelkow
-Ausschnitt-
M.: 1:10 000
Stand: Mai 2004

PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNG

§ 5 Abs. 2 bis 10 BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO

- SO Sonderbaugebiete, die der Erholung dienen § 10 BauNVO
- Woch Wochenendhausgebiet

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- NSG Naturschutzgebiet "Wüstemoor am Blanksee"
- BD Bodendenkmalbereich
- 100 m Gewässerschutzstreifen

Verfahrensvermerke

1. Änderung F- Plan Siggelkow

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.07.2003
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 25.11.2003 - 30.12.2003 erfolgt.

Siggelkow, 10.06.2004
Siegellabdruck Die Bürgermeisterin

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Paragr. 17 des Landesplanungsgesetzes beteiligt worden.

Siggelkow, 10.06.2004
Siegellabdruck Die Bürgermeisterin

~~3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Paragr. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ... durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ... ist nach Paragr. 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.~~

~~Siggelkow, ...
Siegellabdruck Die Bürgermeisterin~~

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.12.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Siggelkow, 10.06.2004
Siegellabdruck Die Bürgermeisterin

5. Die Gemeindevertretung hat am 10.11.2003 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Siggelkow, 10.06.2004
Siegellabdruck Die Bürgermeisterin

6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 15.01.2004 bis zum 19.02.2004 während folgender Zeiten
Mo; Di; Do; Fr, 9.00 - 12.00;
Mi; Do; Mi, 13.00 - 16.00; Do 13.00 - 17.30
nach Paragr. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ist am 12.12.2003 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht worden.

Siggelkow, 10.06.2004
Siegellabdruck Die Bürgermeisterin

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.05.2004 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Siggelkow, 10.06.2004
Siegellabdruck Die Bürgermeisterin

~~8. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten ...~~

~~erneut öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ... ortsüblich bekannt gemacht worden.
oder:
Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.~~

~~Siggelkow, ...
Siegellabdruck Die Bürgermeisterin~~

9. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 10.05.2004 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.05.2004 gebilligt.

Siggelkow, 10.06.2004
Siegellabdruck Die Bürgermeisterin

10. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Siggelkow, 15.10.2004
Siegellabdruck Die Bürgermeisterin

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az: ... bestätigt.

Siggelkow, ...
Siegellabdruck Die Bürgermeisterin

12. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Siggelkow, 16.10.2006
Siegellabdruck Die Bürgermeisterin

13. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am ... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (Paragr. 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 10.01.2006 in Kraft getreten.

Siggelkow, 11.01.2006
Siegellabdruck Die Bürgermeisterin

